



An alle amtierenden
Kirchenvorstandsmitglieder und die
Kandidatinnen und Kandidaten für die
Kirchenvorstandswahlen in der
Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers

RALF MEISTER
Haarstraße 6
30169 Hannover
Tel. 0511 563583-0
Fax 0511 563583-11
landesbischof@evlka.de
landesbischof-hannovers.de

5. Februar 2024

Sehr geehrte Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher,
sehr geehrte Kandidatinnen und Kandidaten für die Kirchenvorstandswahl,

am 25. Januar wurde der Bericht über die „Forschung und Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt und anderen Missbrauchsformen in der Evangelischen Kirche und Diakonie in Deutschland“ in Hannover veröffentlicht. Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) hatte diese Studie für alle Landeskirchen beim unabhängigen Forschungsverbund ForuM in Auftrag gegeben.

Die Ergebnisse dieser Studie zeigen nicht nur, unter welchen Bedingungen und in welcher Häufigkeit es sexualisierte Gewalt in unserer Kirche über Jahrzehnte gegeben hat. Sie zeigen auch durch zahlreiche Interviews mit betroffenen Personen, dass die Wege zur Aufklärung sowie die Anerkennung des Unrechts der Betroffenen ebenso unzureichend waren wie der Umgang mit Beschuldigten. Die Beschämung und das Entsetzen darüber waren und sind groß. Dass so etwas Furchtbares in unserer Kirche geschehen konnte, verunsichert sehr. Viele Menschen können es nicht in Einklang bringen mit den positiven Erfahrungen, die sie selbst teils seit Jahrzehnten in der Kirche machen.

Ihnen, die Sie heute im Kirchenvorstand arbeiten und zum 10. März erneut oder erstmalig in einen Kirchenvorstand in unserer Landeskirche gewählt werden, möchte ich einige Punkte zur Einordnung der Situation geben. Sie übernehmen öffentlich Verantwortung für Ihre Kirchengemeinde. In einer Zeit, in der sich viele Fragen an unsere Kirche richten,



ist das eine Herausforderung. Von Herzen danke ich Ihnen, dass Sie sich dieser Herausforderung stellen. Die folgenden Zeilen wollen Sie dabei im Blick auf die aktuellen Diskussionen unterstützen.

Seit mehr als 15 Jahren gibt es eine intensive Auseinandersetzung in unserer Kirche mit Fällen sexualisierter Gewalt. Viele Schritte wurden bereits unternommen. So hat unsere Landeskirche z.B. 2012 als erste in der EKD eine Unabhängige Kommission eingerichtet, in der über die Anerkennung und Zahlung von Anerkennungsleistungen an betroffene Personen entschieden wurde. Ebenfalls wurde 2012 in unserer Landeskirche eine Ansprechstelle für Betroffene von sexualisierter Gewalt eingerichtet, die mittlerweile zur **Fachstelle Sexualisierte Gewalt** ausgebaut wurde.

Bekannt sind uns bis heute 123 Beschuldigte im Zeitraum von 1945 bis 2023, die sexualisierte Gewalt ausgeübt haben oder bei denen der begründete Verdacht besteht. Die Staatsanwaltschaft wurde eingeschaltet, Täter aus dem Dienst entfernt. Oft waren die Täter jedoch schon im Ruhestand oder verstorben, als ihre Taten bekannt wurden. Wir müssen eingestehen, dass der Umgang mit sexualisierter Gewalt lange Zeit in unserer Kirche nicht ansatzweise die Bedeutung hatte, die notwendig gewesen wäre und die sie heute hat. Verfahren waren lange unklar, die Wege nicht öffentlich bekannt, die professionelle Begleitung nicht gewährleistet. Zudem haben wir die Suche nach den Ursachen in unserer Kirche vernachlässigt. Alle diese Punkte verlangen weitere transparente und zielgerichtete Veränderungen. Die Stimmen der Betroffenen, die für die Studie interviewt wurden, sind dafür bedeutsam. Die Betroffenen sind für uns wichtige Gesprächspartner und -partnerinnen bei der Analyse und dem Weg der Aufarbeitung und Prävention.

Ein Augenmerk der Öffentlichkeit richtete sich in der letzten Woche auf die Meldung, dass die Landeskirchen den Forschenden nicht ausreichend Aktenmaterial zur Verfügung gestellt hätten. Neben dem moralischen Vorwurf erschien es, als ob die Kirche die Arbeit des unabhängigen Forschungsverbundes nicht unterstützt habe. Die Landeskirche Hannovers hat alle geforderten Daten fristgerecht zur Verfügung gestellt. Mit allen



anderen Landeskirchen ist sie auch weiterhin bereit, darüber hinaus all jene Akten zu überprüfen, die der Forschungsverbund für erforderlich hält, um belastbare Gesamtzahlen für Fälle von sexualisierter Gewalt in unserer Kirche benennen zu können. Es geht dabei in großen Landeskirchen wie unserer um Zehntausende von Dokumenten aus mehr als 70 Jahren. Das erfordert Zeit.

Besonderes Augenmerk gilt jetzt den Schutzkonzepten, die bis Ende dieses Jahres in allen Kirchenkreisen und Einrichtungen in Kirche und Diakonie passgenau entwickelt werden. Das wird auch eine wichtige Aufgabe Ihres Kirchenvorstandes sein. Für alle Arbeitsbereiche einer Kirchengemeinde, besonders für die mit Kindern und Jugendlichen, sind diese Schutzkonzepte grundlegend.

Wir sind herausgefordert und zugleich entschlossen, die aktuellen Einsichten in konkrete Veränderungen zügig umzusetzen. Die Verbrechen, die begangen wurden, sind ein Verrat an dem Auftrag, den Gott uns gegeben hat. Sie sind ein Verrat an dem, was Gott für uns Menschen und für unser Miteinander will. Diese Verbrechen spiegeln nicht das Wesen der Kirche wider, für die wir eintreten.

„Ich will mich freuen über mein Volk“ ist die Losung für den 10. März, den Tag unserer Kirchenvorstandswahl. Deshalb danke ich Ihnen, wenn Sie mit uns gemeinsam an einer Kirche arbeiten, in der Menschen ohne Angst sein können und an der Gott seine Freude hat.

Herzlich grüßt Sie